STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1561/2018

55. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach- antragsnr.		Stadtwerke Fürstenfeldbruck ; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2017							
TOP - Nr.		8	Vorlagenstatus	öffentlich					
AZ:		kie/he	Erstelldatum	19.07.2018					
Verfasser		Kieser, Christian	Zuständiges Amt Amt 3						
Sachgebiet		30 Rechtsamt	Abzeichnung OB:						
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status				
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	17.07.2018	N				
2	2 Stadtrat		Entscheidung	24.07.2018 Ö					

Anlagen:	1. Sitzungsvorlage der HFA-Sitzung vom 17.07.2018
	2. Vorab-Auszug der HFA-Sitzung vom 17.07.2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Von dem Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.590.568,94 € sind 1 Mio. € in die Gewinnrücklage einzustellen. 590.568,94 € werden als Gewinnausschüttung an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck überwiesen.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.

Referent/in	Kreis / ÖDP			/Nein/Kenntnis		
Referent/in	Schwarz / SPD			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in				la/Nein/Kenntnis		
Referent/in				Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat				a/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja	/Nein/Kenntnis		
Beirat				/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja	/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz			keine			
Umweltauswirkungen			keine			
Finanzielle Auswirkungen			Ja			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€	
Aufwand/Ertrag It. Beschlussvorschlag			Ja		590.568,94 €	
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					590.568,94 €	
Folgekosten	keine				€	

Sachvortrag:

Zunächst verweist die Verwaltung auf die in Anlage 1 beigefügte Sitzungsvorlage zur nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.07.2018.

Aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 20.06.2018 zur Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2017, hat die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Empfehlungsbeschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.590.568,94 € vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen.
- 2.
 Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.

Aufgrund der derzeit sehr angespannten Finanzlage der Stadt, hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, einen Teil des Gewinns der Stadtwerke in Höhe von 590.568,94 € als Gewinnausschüttung an die Stadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.